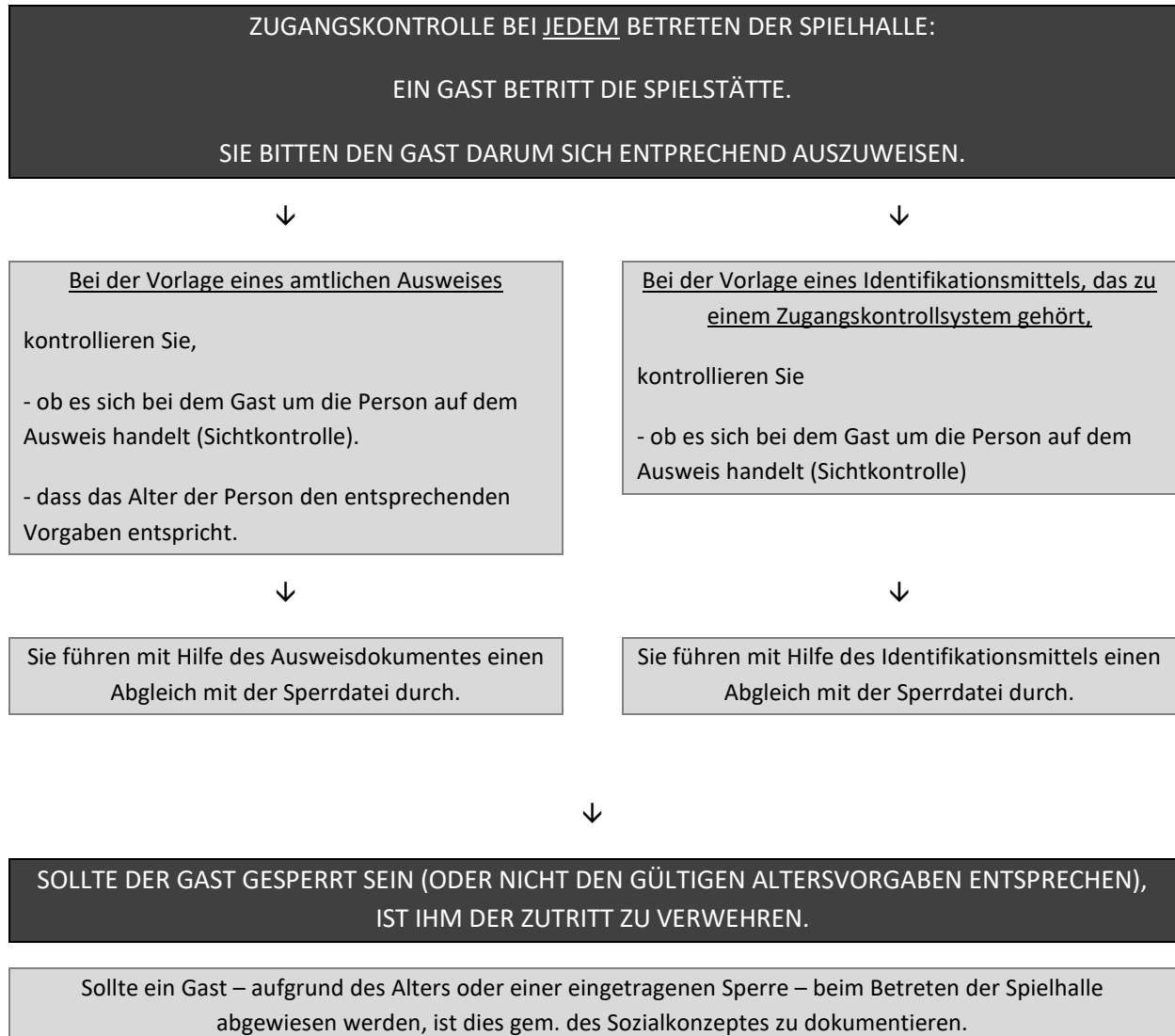


6.1 Ablauf: Zugangskontrolle



Schilderung der Eingangssituation

Ein wesentlicher Bestandteil des Spieler- und Jugendschutzes ist es, dass kein gesperrter Spieler und keine minderjährige Person (unter 18-jährige) unsere Spielhalle betreten. Die spezifische Eingangssituation in unserer Spielhalle soll dies sicherstellen.

Bei unserer Spielhalle handelt es sich um eine

☐ **Einfachkonzession**

☐ **Mehrfachkonzession**

Die Spielhalle verfügt über _____ **Eingänge.**

Gemäß § 11 Spielhallengesetz Schleswig-Holstein (SpielhG) sind wir verpflichtet, die Eingänge und Spielräume mit optisch-elektronischen Einrichtungen zu überwachen (Videoüberwachung). Dies dient der Zutrittskontrolle, der Verhinderung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten und der Sicherung des Vertrauens der Öffentlichkeit in ein ordnungsgemäßes Spiel.

Der Spieler- und Jugendschutz in unserer Spielhalle wird durch die folgenden Schritte gewährleistet:

- Der Gast möchte die Spielhalle betreten.
- _____
- Es wird geprüft, ob der Gast das Eintrittsalter erreicht hat.
- Der Gast muss hierfür ein gültiges Ausweisdokument vorlegen.
- Nach erfolgreicher Altersprüfung wird dem Gast der Zutritt gewährt oder ggfls. der Spielhalle verwiesen.

Die Spielhallenaufsicht ist dafür verantwortlich, die Eingangskontrolle durchzuführen. In unserer Spielhalle sind das folgende Personen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____